Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2016

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgenden Beschluss 41-04/24 SR gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme in der Zeit vom

14.10. -

18.10.2024 und

21.10. -

22.10.2024

in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Mansfeld, den 18.09.2024

Andreas Koch Bürgermeister